



**BU Nr. 115/2015**

**Jahresabschluss der SWWE GmbH 2014  
- Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	02.07.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.07.2015	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung in Höhe von 151.045,05 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt: Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 46.642,00 € wird an die EnBW KB GmbH zum 07.08.2015 abgeführt. Der Jahresgewinn in Höhe von 104.403,05 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 07.08.2015 abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>EUR</b>
1.1 Bilanzsumme	8.693.081,10
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.640.628,92
- das Umlaufvermögen	52.452,18
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.704.314,53
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.576.097,56
- die Rückstellungen	16.682,65
- die Verbindlichkeiten	3.395.986,36
1.2 Jahresgewinn (Jahresüberschuss vor Steuern und Ergebnisabführung)	0,00 (160.101,00)

1.2.1	Summe der Erträge	786.532,97
1.2.2	Summe der Aufwendungen	786.532,97

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

**Verfasser:**

Datum, Amt, Sachbearbeiter

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	22.06.2015
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	19.06.2015

### **Sachverhalt:**

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der SWWE GmbH obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Reingewinns sowie die Genehmigung des Lageberichts und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung. Alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist, werden nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags vom Aufsichtsrat vorberaten. Des Weiteren ist es nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 Aufgabe des Aufsichtsrates den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Lagebericht zu prüfen und die Beschlussfassung darüber an die Gesellschafterversammlung zu empfehlen.

In der Gesellschafterversammlung wird der Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt von der Betriebsleitung vertreten. Das Mandat der Betriebsleitung wird vom Betriebsausschuss vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht wurde, wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, von der Geschäftsführung aufgestellt. Anschließend wurde der Jahresabschluss 2014 durch den vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 24.06.2014 bestellten Wirtschaftsprüfer, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Stuttgart, geprüft. Der Prüfungsbericht enthält keinerlei Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt beträgt der Jahresüberschuss 2014 0,00 €.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 nach Vorstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung und Erörterung des Prüfungsberichts durch den Wirtschaftsprüfer folgender Beschlussfassung zugestimmt:

1. Dem Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH wird zugestimmt.
2. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:
  - a. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
  - b. Das Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung in Höhe von 151.045,05 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:  
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 46.642,00 € wird an die EnBW KB GmbH zum 07.08.2015 abgeführt.  
Der Jahresgewinn in Höhe von 104.403,05 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 07.08.2015 abgeführt.
  - c. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der SWWE GmbH ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Dazu gehören jeweils zum Abschlussstichtag 31.12.2014 die **Bilanz** (Anlage 1), die **Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 2), der **Anhang** (Anlage 3) und der **Lagebericht der Geschäftsführung** (Anlage 4).

Als nichtöffentliche Anlage 5 ist der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers angehängt.